Sprunk II - Umlegung.

42. 24.06.1995

„Schaden von Bürgern abwenden“

Der Nackenheimer Bürgermeister Bardo Kraus sieht keinen Grund für SPD-Kritik

m. NACKENHEIM — Die Kritik der Sozialdemokraten wegen des Verkaufes von Grundstücken im Baugebiet „Sprunk II“ durch die Gemeinde (wir berichteten) weist Bürgermeister Bardo Kraus (CDU) in einer Presseerklärung zurück. Er führt an, der Gemeinde seien beim Umlegungsverfahren „Sprunk II“ aufgrund von Restflächen Baugrundstücke zugefallen. Dies sei bereits seit Monaten im Umlegungs- sowie Bauausschuß bekannt gewesen und auch zur Aussprache gekommen. Die Bauplätze müßten von der Gemeinde verkauft werden, da aus diesen Mitteln die Ausgleichszahlungen für die bisherigen Eigentümer zu leisten seien. Der Wertausgleich im „Sprunk II“ betrage volle 600 Mark je Quadratmeter Nettofläche. Dieser hohe Betrag sei noch in der vergangenen Wahlperiode festgelegt worden. Kraus betont, das Umlegungsverfahren sei bereits in dem Stadium, daß die Anspruchsberechtigten bald mit den Wertausgleichszahlungen rechneten. Auch der Erste Beigeordnete Siegbert Weber vertrete die Auffassung, daß eine weitere Verzögerung der Angelegenheit nicht zu vertreten sei, weshalb auch entsprechende Annoncen geschaltet wurden. Das sei auch wenige Tage später im Haupt- und Finanzierungsausschuß diskutiert worden. Das Ortsoberhaupt wörtlich: „Es geht uns darum, Schaden von der Gemeinde und ihren Bürgern abzuwenden.“ Aufgrund dieser Initiative könne die Verwaltung nunmehr dem Gemeinderat die Zustimmung zur Umlegung empfehlen, da konkrete Kaufabsichten vorliegen.

Kraus: SPD informiert

NACKENHEIM. AJ. Bürgermeister Bardo Kraus (CDU) wehrt sich gegen die Vorwürfe der SPD, mit einer Grundstücksofferte nicht legitim gehandelt zu haben (MRZ von gestern). Seit einigen Wochen seien die zuständigen Ausschüsse darüber informiert, daß der Gemeinde beim Umlegungsverfahren „Im Sprunk II“ Grundstücke zufallen. Der Rat beschließe am 27. Juni nichtöffentlich, was mit den Bauplätzen geschieht.

SPD-Fraktionschef Michael Mogk ist damit nicht einverstanden. Laut Gemeindeordnung habe der Bürgermeister den Rat über „alle wichtigen Angelegenheiten“ zu informieren. In den Ausschüssen sei nie von Grundstücken im Wert von 1,6 Millionen Mark die Rede gewesen. Eine Zeitungsanzeige mit Grundstücksangebot hätte der Rat beschließen müssen, so Mogk.

MRZ 22.06.95